



Vorlage Kreientwicklungsausschuss

Sitzungsdatum: 05.02.2009

Vorlage Nr.: 0029/2009/IV

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Anpassung des Verkehrsvertrages zwischen Oberbergischem Kreis und OVAG sowie der Richtlinie des Oberbergischen Kreises zur Förderung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW an die Maßgaben der Verordnung (EG) 1370/2007	
Beschlussvorschlag: Der Kreientwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit Blick auf das Inkrafttreten der Verordnung (EG) 1370/2007 am 3.12.2009 unter Hinzuziehung von Fachanwälten eine Anpassung des Verkehrsvertrages vom 13.12.2005 zwischen dem Oberbergischen Kreis und der OVAG sowie eine Überarbeitung der Förderrichtlinie des Oberbergischen Kreises gem. § 11 Abs. ÖPNVG NRW in die Wege zu leiten.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Zum 03.12.2009 tritt die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 in Kraft. Das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (BMVBS) hat in diesem Zusammenhang mit Datum vom 27.08.2008 einen Referentenentwurf zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vorgelegt. Änderungserfordernisse ergeben sich aus dem Vorrang europäischen Rechts vor nationalen Regelungen. In der Diskussion um die Novellierung des PBefG nimmt die Frage der rechtlichen Ausgestaltung der Marktzugangsverfahren in Deutschland breiten Raum ein. Hier bestehen aktuell stark divergierende Vorstellungen zu Anpassungsnotwendigkeiten im PBefG, was eine deutliche Verzögerung der erforderlichen Novellierung des Gesetzes bewirkt.

Für den Oberbergischen Kreis und die OVAG ist es bedeutend, den bestehenden Verkehrsvertrag vom 13.12.2005 auf Verträglichkeit mit der ab Dezember 2009 verbindlichen Verordnung (EG) 1370/2007 zu prüfen und ggf. Änderungen rechtzeitig herbeizuführen. Vorgaben, die sich aus der Novellierung des PBefG ergeben, können - soweit zeitnah vorliegend - einbezogen werden. Da der zeitliche Rahmen der Novellierung des PBefG sich u. U. bis zum Jahresende 2009 dehnt, kann es zu geringfügigen Nachbesserungen des Verkehrsvertrages kommen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Verkehrsvertrag zum Zeitpunkt des in Kraft tretens der EG Verordnung mit dieser vereinbar ist.

Die vom Kreistag am 25.9.2008 beschlossene Richtlinie des Oberbergischen Kreises zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ist zeitlich auf die Förderjahre 2008 und 2009 begrenzt. Für die Förderung in den Jahren 2010 ff. ist es aus Gründen der Rechtssicherheit für den Oberbergischen Kreis und die Zuwendungsempfänger dringend erforderlich, eine an der Verordnung (EG) 1370/2007 orientierte Förderrichtlinie aufzustellen.

In beiden Verfahren ist es insbesondere auch wegen der beihilferechtlichen Problematik unerlässlich, Fachanwälte einzubinden. Die Verwaltung empfiehlt, mit der Anpassung des Verkehrsvertrages die Kanzlei für Öffentliches Recht Sellmann - Blume - Wiemann zu betrauen, da diese den bestehenden Verkehrsvertrag entwickelt hat. Die aktuelle Förderrichtlinie des Oberbergischen Kreises basiert wesentlich auf Ergebnissen eines Workshops zu einer rechtsicheren ÖPNV-Förderung, den die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) im Auftrag mehrerer Kreise im Raum Ruhr-Lippe, der Stadt Hamm sowie des

Oberbergischen Kreises durchgeführt hat. Hier bietet es sich nach Auffassung der Verwaltung an, mit der rechtlichen Begleitung der Entwicklung einer Förderrichtlinie für die Jahre 2010 ff. PWC zu beauftragen.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Volker Dürr
-Dezernent-